

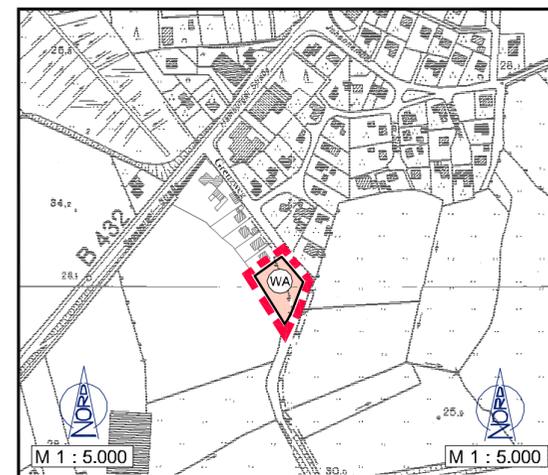
TEILGEBIET 1

Ausschnitt aus dem gem. § 6 Abs. 5 BauGB rechtswirksamen Flächennutzungsplan



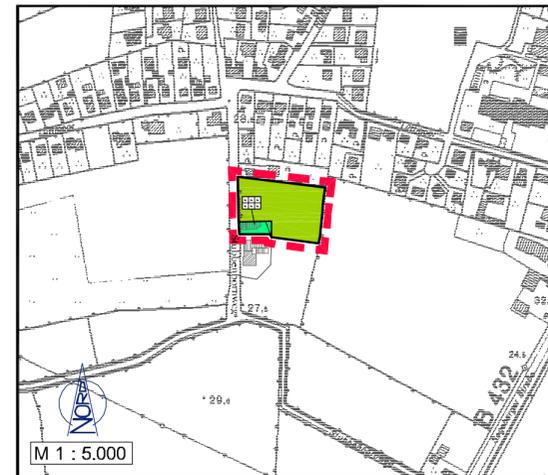
TEILGEBIET 1

15. Änderung des Flächennutzungsplanes



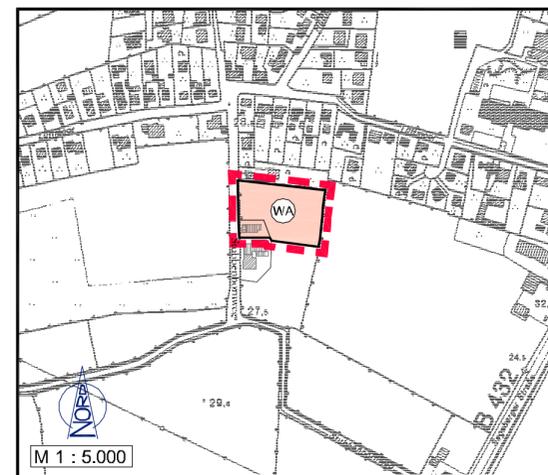
TEILGEBIET 2

Ausschnitt aus dem gem. § 6 Abs. 5 BauGB rechtswirksamen Flächennutzungsplan



TEILGEBIET 2

15. Änderung des Flächennutzungsplanes

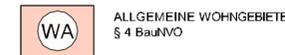


ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanzV 90

I.) DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB und § 1 Abs. 2 BauNVO)



GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Zweckbestimmung:
 Dauerkleingärten

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB, Buchstabe a



SONSTIGE PLANZEICHEN

ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

II.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN ALS HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Nahe vom 09.02.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 30.10.2012 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 08.11.2012 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 29.05.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 08.11.2012 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.12.2012 bis 18.01.2013 während folgender Zeiten: Montag 7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.11.2012 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, den 08.07.2013

L.S.
Siegel

gez.
Gerhard Brors
Amtsvorsteher

06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 04.12.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

07. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.03.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

08. Die Gemeindevertretung hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.03.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Itzstedt, den 08.07.2013

L.S.
Siegel

gez.
Gerhard Brors
Amtsvorsteher

09. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 05.06.2013 Az.: IV 267-512.111-60.058 (15.Änd.) mit Hinweisen genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 10.08.2013 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 10.08.2013 wirksam.

Itzstedt, den 21.11.2013

L.S.
Siegel

gez.
Volker Burmann
Amtsvorsteher

Ausgearbeitet vom
Büro für Bauleitplanung Assessor jur. Uwe Czieslinski
 Am Alten Markt 9 A, 24619 Bornhöved
 Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01
 E-Mail: bauleitplan@aol.com

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER
GEMEINDE NAHE
KREIS SEGEBERG



Teilgebiet 1: Süd- und nordwestlich des Grenzweges in Verlängerung der vorhandenen Bebauung Grenzweg 4 - 10 (B-Plan Nr. 20, 1. Ergänzung)

Teilgebiet 2: Südlich der bebauten Grundstücke Stubbenbornweg 6 + 8, östlich des Stubbenbornweges in einer Tiefe von ca. 90 m und nördlich des bebauten Grundstücks Stubbenbornweg 16 (B-Plan Nr. 24)

ÜBERSICHTSKARTE, M. 1 : 12.500

